Bundesrat Drucksache 427/21

21.05.21

In

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Sechsundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat – Drucksache 19/29800 – den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

- Drucksache 19/29281 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 11.06.21

Initiativgesetz des Bundestages